



Hygienekonzept TVC Enger Handball

Allgemein:

Die folgenden Regelungen fassen die Überlegungen des TVC Enger zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Beachtung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den kommunalen Vorgaben der Stadt Enger zur Nutzung der Sporthallen zusammen und dienen als Leitfaden für die Gestaltung der Spieltage des TVC Enger Basketballteams während der Corona-Pandemie in der kleinen Sporthalle des Widukind-Gymnasiums Enger (WGE).

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko aller am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Diese werden entsprechend des weiteren Verlaufs der Pandemie, der regionalen Entwicklungen und den behördlichen Vorgaben kontinuierlich angepasst.

Besonderes Augenmerk wird auf die Punkte Hygiene- und Abstandsregeln, Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Kontaktpersonennachverfolgung gelegt.

Rechtliche Grundlagen:

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen. (§2 Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung, CoronaSchVO 16.09. – 30.09.2020)

Sowie

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. (§2a Rückverfolgbarkeit, CoronaSchVO 16.09.-30.09.2020)

Und

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist ohne Mindestabstand während der Sportausübung die nichtkontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs nur mit bis zu 30 Personen oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

(7) Das Betreten der Wettbewerbsanlage durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind.“ (§9 Sport, CoronaSchVO 16.09. – 30.09.)

Umsetzung beim TVC Enger:

Kadergröße:

Aufgrund der Kapazitätsgrenzen der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen empfiehlt der TVC Enger die Kadergröße so weit wie möglich zu reduzieren.

Personen, die nicht zum Kreis der aktiven Athlet*innen gehören, müssen grundsätzlich auch während des Spiels den Abstand von mind. 1,5m wahren.

Es ist ein*e Hygienebeauftragte*r pro Mannschaft zu bestimmen, der*die als Ansprechperson für den Heimverein dient.

Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen:

Es ist eine individuelle Anreise zu empfehlen, auf Fahrgemeinschaften und den Einsatz von Mannschaftsbussen sollte verzichtet werden. Ist eine gemeinsame Anreise zwingend notwendig, muss ein MNS getragen werden. An der Sporthalle am Widukind-Gymnasium (Tiefenbruchstraße 22) stehen großzügige Parkplätze auf dem Schulgelände bereit. Als Ausweichmöglichkeit gelten die fußläufig erreichbaren Parkplätze der Realschule (Nordhofstraße, 32130 Enger).

Zugang zur Sporthalle:

In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes wird von allen Beteiligten (Ausnahme: Kinder vor Schuleintritt) der MNS getragen und mind. 1,5m Abstand zu allen anderen Personen eingehalten.

Aktive sowie **Mitglieder des Trainings- und Betreuungsteams** und **Schiedsrichter** betreten die Halle mannschaftsweise auf Abstand. Spätestens vor Betreten der Räumlichkeiten werden ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die Hände desinfiziert. Möglichkeiten zur Handdesinfektion befinden sich am Eingang.

Die Teams folgen den Beschilderungen zu den im Vorfeld zugeteilten Kabinen. Die Kabinen und Duschen können bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes nur mit Mund-Nasen-Schutz genutzt werden.

Die Teams sollten bereits in Spielkleidung anreisen. Auf das Duschen in der Halle im Anschluss an das Spiel sollte verzichtet werden.

Zuschauer*innen und Fans sind aufgrund der begrenzten Größe der Halle nicht zu den Spielen zugelassen.

Kontaktpersonennachverfolgung:

Um der Rückverfolgbarkeit nach §2a Absatz 1 der Corona-Schutzverordnung Genüge zu tun und mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen alle Spielbeteiligten (Aktive, Mitglieder des Trainings- und Betreuungsteams, Schiedsrichter*innen) ihre Kontaktdaten sowie ggf. die Aufenthaltsdauer vom Heimverein registrieren lassen. Diese Daten werden gemäß den aktuellen Vorgaben und datenschutzkonform für 4 Wochen aufbewahrt und dann entsprechend vernichtet. Ohne Registrierung der Kontaktdaten ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Per Unterschrift bestätigen alle Spielbeteiligten zudem, dass sie keine Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen, haben und in den zurückliegenden 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten hatten sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnung und des Hygienekonzepts des TVC Enger.

Für Heim- und Gastteams erfolgt dies über das Formular „*Kontaktdatenerfassung Teams*“, das beim Betreten der Sportstätte beim Heimverein einzureichen ist.

Schiedsrichter*innen nutzen das Formular „*Kontaktdatenerfassung Einzelpersonen*“ und geben dieses beim Eintritt in die Halle ab, oder füllen es ggf. vor Ort aus.

Alle Dokumente können unter <https://www.tvc-enger.de/downloads-138.html> bereits im Vorfeld heruntergeladen und ausgedruckt werden. Der TVC Enger bittet darum diese Möglichkeit zu nutzen, um unnötige Verzögerungen und Warteschlangen zu vermeiden.

Falls es im Nachgang eines Spiels in einer Mannschaft oder bei einer*m sonstigen Spielbeteiligten zu einer **bestätigten Covid-19-Infektion** kommt, muss die Information an die Geschäftsstelle des TVC Enger unter 05224-1518 oder info@tvc-enger.de weitergegeben werden, damit die entsprechenden Schritte vorbereitet und mit den zuständigen Gesundheitsämtern abgestimmt werden können.

Wir empfehlen zudem die Nutzung der Corona-Warn-App. Diese steht kostenlos im App-Store (IOS) sowie bei Google-Play (Android) zum Download bereit.

Spielablauf:

Den Teams werden zusätzliche Langbänke als Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt, damit der Abstand von 1,5m gewahrt werden kann. Gleichbleibende Plätze sind einzunehmen. Ein Seitenwechsel der Mannschaftsbänke zur Halbzeit entfällt.

Die Anscheiber sind verpflichtet während der gesamten Spielzeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kommunikation mit der Zeitnahme und Beantragung einer Auszeit darf ausschließlich mit Mund-Nasen Schutz und mit Abstand erfolgen.

Die Teambesprechung in der Halbzeitpause wird auf dem Spielfeld unter Wahrung der Abstände durchgeführt. Alternativ ist eine Besprechung auch in den Kabine mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.

Die abschließende Bestätigung des Spielberichts nach dem Spiel wird mit MNS, Abstand und nach zusätzlicher Desinfektion der Hände vorgenommen.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu ermöglichen, erfolgt das Umkleiden nach dem Spiel zügig. Anschließend wird die Halle schnellstmöglich verlassen.

Reinigung /Desinfektion/ Infektionsschutz:

Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich beim Zutritt zur Halle und ggf. zusätzlich zwischendurch die Hände. Nach dem Nasenputzen/ Nießen etc. werden die Hände ebenfalls desinfiziert (siehe Anlage „*Hygienetipps Spieler*innen*“). Genutzte Taschentücher, Müll etc. wird sofort entsorgt.

Alle Kontaktflächen (Handläufe, Türgriffe, Armaturen, Bänke, Sitzplätze, etc.) werden nach Nutzung (spätestens nach Spielende) gründlich durch den Heimverein gereinigt und/oder desinfiziert. Insgesamt werden die Reinigungsintervalle nach Bedarf erhöht.

Alle genutzten Materialien werden regelmäßig gereinigt und/oder desinfiziert. Der TVC Enger empfiehlt allen Aktiven eigene Trinkflaschen und Handtücher zu nutzen (siehe Anlage „*Hygienetipps Spieler*innen*“).

Die Duschen sollten nicht genutzt werden.

In allen Bereichen sind Aushänge zur Abstandswahrung, Nutzung von MNS, sowie den Hygieneregeln platziert.

Lüftung:

Die Räumlichkeiten der Sporthalle werden bestmöglich (spätestens vor und nach dem Spiel und während der Halbzeitpause) gelüftet.

Gastronomie:

Die Bewirtung in der Sporthalle ist nicht möglich. Die Mitnahme von Getränken ist gestattet. Wir bitten alle Spielbeteiligten Verpackungen und anderen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verstöße:

Der Verein behält es sich vor bei Verstößen gegen diese Regelungen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen den Einlass in die Sportstätte zu verwehren oder sie der Sportstätte zu verweisen.

Stand 18.09.2020